

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 12 | 2020

Köln 27.04.2020

# Forschungsbauten – deutlich mehr förderwürdige Vorhaben als Fördermittel

Im Rahmen seiner Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat Förderempfehlungen zur aktuellen Förderphase 2021 des Bund-Länder-Programms Forschungsbauten ausgesprochen. |<sup>1</sup> „Uns lagen 14 förderwürdige Vorhaben der Länder vor, unter denen wir weiter nach Qualitätskriterien priorisieren mussten, damit die besten in den Genuss der Förderung kommen. Das war eine wirklich schwierige Entscheidung“, sagte die Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Dorothea Wagner, die zuletzt auch Vorsitzende des Ausschusses Forschungsbauten war.

Zu den besonders herausragenden Vorhaben in dieser Förderphase zählen die beiden folgenden:

\_ Universität Hannover: Zentrum für Wissenschaftsreflexion

Geplant ist, in diesem Zentrum die Wissenschafts- und Hochschulforschung zusammenzuführen und sozialwissenschaftliche, philosophische, wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Forschung zu diesem Zweck zu integrieren. Zentrale Themen sind die gesellschaftliche Relevanz von Wissenschaft und Hochschule sowie Möglichkeiten zu ihrer Gestaltung.

\_ Universität Kiel: Center for Fundamental Research in Translational Evolutionary Biology (CeTEB)

Ziel des interdisziplinär angelegten Vorhabens ist es, evolutionäre Konzepte und Untersuchungsansätze auf aktuelle Herausforderungen in der Medizin und in der Nahrungs-

|<sup>1</sup> Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) – vom 26. November 2018: [https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/AV\\_FGH.pdf](https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/AV_FGH.pdf), zuletzt abgerufen am 23. April 2020.

mittelproduktion zu übertragen. Über ein verbessertes, evolutionsbasiertes Verständnis der Probleme sollen neue Ansätze für nachhaltige Interventionsmaßnahmen z. B. zum akuten Problem der Antibiotikaresistenz entwickelt werden.

Alle in der aktuellen Förderphase (2021) vorliegenden 14 Anträge zur Begutachtung wurden als förderwürdig bewertet. Bei der Reihung nach wissenschaftsimmanenten Qualitätskriterien wurden sechs Vorhaben (A–F) – darunter die oben beschriebenen – insgesamt und in allen Kriterien mit „herausragend“, zwei (G–H) insgesamt mit „herausragend“, vier (I–L) mit „sehr gut bis herausragend“ und weitere zwei (M–N) mit „sehr gut“ bewertet. Aufgrund begrenzter Finanzmittel musste zwischen den vier „sehr gut bis herausragend“ bewerteten Vorhaben noch einmal qualitativ differenziert werden.

Auf der Grundlage dieser Einschätzungen empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende Vorhaben zur Förderung |<sup>2</sup>:

A–F Technische Universität Dortmund: Center for Advanced Liquid Phase Engineering Dortmund (CALEDO)

Universität Düsseldorf: CARDDIAB: Translational Science Building for CARDiovascular research in DIABetes

Universität Erlangen-Nürnberg: Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine (CITABLE)

Universität Hannover: Zentrum für Wissenschaftsreflexion

Universität Kiel: Center for Fundamental Research in Translational Evolutionary Biology (CeTEB)

Universität Paderborn: Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQSLab)

G–H Universität Hamburg: Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI)

Universität Heidelberg: Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience - HeiCINN

I Technische Universität München: Zentrum für Integrierte Infektionsprävention (ZIP) (Center for Integrated Infection Prevention)

Da damit das Fördervolumen von insgesamt 401 Millionen Euro in drei der fünf Jahre währenden Förderperiode leicht überschritten wird, hängt es von dem abschließenden

|<sup>2</sup> Die Vorhaben der Gruppen A–F und G–H erscheinen jeweils in alphabetischer Reihenfolge der Standorte. Zwischen den vier Vorhaben der Gruppe I–L wurde noch einmal qualitativ differenziert. Demnach wird das Vorhaben der TU München besser bewertet als die der anderen drei Hochschulen.

3 | 3

Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ab, ob tatsächlich alle genannten Vorhaben in die Förderung aufgenommen werden. Die GWK wird diese Entscheidung am 26. Juni 2020 treffen.

**Hinweis:** Die „Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (Förderphase 2021) (Drs. 8378-20)“ sind im Netz zum Download bereitgestellt:

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8378-20.pdf>.

Sie können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.